

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/093/2012/1

Stellenanzeigen für Personal in Kindertagesstätten; Ausnahme vom KGSt-Einsparvorschlag

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. IV, Amt 51, Amt 13

I. Antrag

In Abweichung zum Haushaltsbeschluss aus dem Jahr 2010 wird vom Einsparvorschlag der KGSt (K23) zur Reduzierung von Kosten für Stellenanzeigen bei der Rekrutierung von Personal für Kindertagesstätten –befristet bis zum 31.12.2014- abgewichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Krippenausbauprogramms muss im verschärften Wettbewerb unter den Städten Personal für die Einrichtungen gewonnen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben anderen Aktivitäten des Amtes 51 zur Förderung der Personalrekrutierung soll seitens Amt 11 von der im Stadtrat beschlossenen Praxis zur Kosteneinsparung bei Stellenanzeigen, befristet bis 31.12.2014, abgewichen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der zum Haushalt 2011 beschlossene KGSt-Einsparvorschlag K23 lautet:

„Reduzierung der externen Stellenausschreibungen

Bewertung: Vorschlag ist sinnvoll und umsetzbar

Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar

Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 35.000 Euro jährlich (ab 2011)“

Amt 51 kann im Benehmen mit Amt 11 und Amt 13/Pressestelle sowohl Änderungen im Layout als auch in der Größe der Stellenanzeigen herbeiführen. Stellenanzeigen können in einem größeren Format erstellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die dafür entstehenden Zusatzkosten (Entwicklungskosten für ein abgestimmtes Layout sowie für die jeweilige Kostendifferenz der neuen Anzeigen im Vergleich zur bisherigen Kurzfassung) werden aus dem Budget des Amtes 51 finanziert. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang